

Thucyd. I, 22, 1.

Καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες, χαλεπὸν τὴν ἀκριβείαν αὐτῆν τῶν λεγθέντων διαμνημονεύσαι ἦν ἐμοὶ τε ὧν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθεν ποθεὶν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουσιν ὡς δ' ἂν ἰδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν, ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ἔμπροσθεν γνώμης τῶν ἀληθῶς λεγθέντων, οὕτως εἴρηται. —

Die vorstehende Stelle hat für die Thukydidische Forschung geradezu ein principiell Interesse. Einmal ist sie dem Capitel entnommen, in welchem sich Thukydidēs eingehend und im Zusammenhang über die Handhabung seiner Kunst und zwar 1. über seine kritische Methode in Bezug auf die Kriegsgeschichte selbst; 2. über den Zweck, den er bei Abfassung des Werks im Auge hatte, ausgesprochen hat. Dann giebt uns die ausgehobene Stelle speciell den Schlüssel zu der schwierigen Frage über Ursprung und Charakter der eingelegten Reden, des zweiten Hauptelementes seines Geschichtswerks. Da also das Capitel innerhalb des s. g. *προοίμιου* gewissermassen die Stellung eines Vorworts im engeren Sinn einnimmt, in welchem der Verfasser die ihn leitenden Grundsätze darlegt, so lässt sich von vornherein erwarten, dass hier von dem ohnehin so behutsamen und präcisen Schriftsteller jedes Wort mit doppelter Vorsicht gewogen und gewählt worden sein muss. Aber gerade diese ängstliche Absicht, sich möglichst präcis auszudrücken, die sich auch in einer gewissen Abundanz des Ausdrucks verrieth (s. Classen z. d. St.¹) sowie die Concentrierung principiell wichtiger Gedanken auf engen Raum, endlich das immerhin Bedenkliche des ganzen Gedankens für einen Autor von dieser Akribie in allem Thatsächlichen, haben der Klarheit einigen Eintrag gethan und lassen die Worte etwas geschraubt erscheinen. Die Dunkelheiten liegen nicht in dem Zustand des Textes. Der Text ist vielmehr in allen irgend erheblichen Punkten völlig gesichert. Die Interpretation allein hat die Zweifel zu lösen. Ich nehme dieselbe aufs neue auf, weil ich in dem richtigen Verständniss der Stelle Grundlage und Ausgangspunkt für eine richtige Würdigung der Reden selbst und für eigne Untersuchungen darüber erkenne und weil ich dies Verständniss bis jetzt nicht nur nicht gesichert, sondern gerade in der neuesten und sonst so vorzüglichen Ausgabe von Classen eher verdunkelt als aufgehellt sehe.

Nach Classen (z. d. St.) ist die Summa des ganzen Capitels diese: »der Verfasser hat sowohl in den mitgetheilten Reden der handelnden Personen, wie in der Darstellung der Ereignisse nach möglichster Treue gestrebt, ohne Rücksicht auf flüchtige Unterhaltung.« — Derselben Auffassung der Stelle begegnen wir bereits in seiner Einleitung S. LXVIII: »dass

¹) Ueber einen zweiten Grund dieser Abundanz s. m. unten S. 28, not. 2.

Thuk. in seinen Reden den genauesten Anschluss an die unmittelbar oder mittelbar wirklich vernommenen und aufgefassten Vorträge sich zur Aufgabe stellt, darüber darf nach seinen eignen Worten I, 22, 1 kein Zweifel sein.* —

Allerdings fügt er limitierend hinzu, dass diese möglichst treue Annäherung weniger auf die Form (also zum Theil doch auch auf diese?) als auf den Gedankeninhalt zu beziehen sei (auf diesen also vollständig?). Aber als Absicht und Aufgabe hält er den Standpunkt fest, Thukydides habe die wirklichen Reden möglichst treu nachbilden wollen. Dies Vorurtheil, das ihn die historische Treue des Autors auch da suchen lässt, wo sie derselbe weder zeigen kann noch will, führt schon in der Einleitung zu mehreren Irrthümern und Widersprüchen.

So heisst es a. a. O.: »Wo es also an einer genauen Ueberlieferung des Wortlautes fehlte, da hat Th. die Ergänzung nach dem Masse eintreten lassen, *ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἀντιῶ ἔκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν.*« — Aber wo steht ein Wort von dieser Beschränkung auf die Lücken in der wortgetreuen Ueberlieferung? — Der Grundsatz *ὡς δ' ἂν κτλ.* ist vielmehr ganz allgemein und unbedingt als Norm bei Abfassung der Reden ausgesprochen; das *ἔκαστοι* und *ἀεὶ* zeigt es unwidersprechlich. — Und weiter: »In freier Anwendung dieses Grundsatzes gestattet er sich auch wohl, einen Redner auf die Widerlegung von Gründen und Ansichten eingehen zu lassen, welche von einem andern zu andrer Zeit und an andrer Stelle vorgebracht sind:¹) unverkennbare Beispiele dieser Art finden sich in der Rede der korinthischen Gesandten (I, 120 flgg.) im Verhältniss zu der früheren des Archidamus (I, 80 flg.) und in der ersten des Perikles (I, 140 flg.) zu der eben erwähnten korinthischen u. s. w.« — Giebt aber hiermit Classen die längst gemachte Beobachtung²) zu, dass der Historiker mit vollem Bewusstsein Beziehungen zwischen den Rednern und ihren Reden frei schaffe, welche der Wirklichkeit geradezu widersprechen, wo bleibt dann in den Reden »die völlige Unterordnung unter das Gesetz des überlieferten Stoffes,« wo auch nur die Identität mit dem »Gedankeninhalt« der wirklich gehaltenen?

Ich habe hiermit schon zu erkennen gegeben, dass ich im geraden Gegensatz zu der Classen'schen Auffassung annehme, Thukydides lehne in der obigen Stelle für die historische Authentizität der eingelegten Reden jede Verantwortlichkeit ausdrücklich ab und kennzeichne sie auf das bestimmteste als eigne freie Productionen, die nur als aus dem inneren Zusammenhang und Geist des Thatsächlichen hervorgegangen zu betrachten seien. Durch diesen Gegensatz der Reden zu der strengen Gebundenheit der enarratio soll die Zuverlässigkeit der letzteren nach des Autors Absicht in ein um so helleres Licht treten.

Der Beweis für diese Auffassung liesse sich freilich vollständiger führen, wenn die Reden selbst nach Gehalt und Form an diesem Programm des Historikers sofort gemessen werden könnten. Denn dieselben müssen ebenso viele Bestätigungen oder Widerlegungen des angenommenen Sinnes der Stelle sein. Eine solche Untersuchung ist hier nicht möglich. Es muss daher hier die Stelle aus sich selbst erklärt werden und ihr Sinn kann, wie mir scheint, aus

¹) M. vgl. auch Classen XLIV.

²) O. Müller Gr. Lit. II, 356 folg. Roscher Thuk. 150 folg. u. a.

den Worten selbst ausser Zweifel gestellt werden. — Ich bemerke zuvor, dass ich keinen vollständigen Commentar beabsichtige, sondern mich auf die Momente beschränke, die für die Hauptfrage von Bedeutung sind.

Die Beweismittel für meine Auffassung finde ich

- I. in der Stellung der angeführten Worte innerhalb des Proömiums und in ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit dem nächst Vorhergehenden;
- II. in ihrem Parallelismus mit dem folgenden Paragraphen;
- III. in einer genauen und unbefangenen Erklärung der Stelle selbst.

I. Das Thema des Proömiums ist bekanntlich der Beweis des Satzes, dass alle früheren Ereignisse der hellenischen Geschichte vor der Grösse und Bedeutung des peloponnesischen Krieges in Schatten treten müssten (A 1, 2). Diese unvergleichliche Grösse ist das Motiv des Thukydideischen Werkes (A 1, 1). Jener Beweis an sich konnte nun auf doppelte Weise geführt werden, entweder streng logisch durch eine fortlaufende Parallele der *παλαιά* oder *ἀρχαία* (A 1, 2. 20, 1. 21, 1, 2) mit den Kriegereignissen im einzelnen, Punkt für Punkt, oder mehr historisch durch eine gesonderte Beleuchtung beider Theile, wo dann das vergleichende Urtheil selbst wesentlich dem Leser überlassen blieb. Thukydides musste den letzteren Weg einschlagen, weil er auf dem ersteren sein Hauptobject zerstückeln oder vorgreifend immer darauf hätte verweisen müssen. So stellt er c. 2—19 die *τεκμήρια* zusammen,¹⁾ die für die verhältnissmässige Geringfügigkeit *τῶν προγεγενημένων* (A 20, 1) sprechen; so jedoch, dass der eigentliche Zweck der Beweisführung in den beiden letzten Capiteln hinter die rein historische Betrachtung zurücktritt. Aber um so mehr musste er, nachdem er die *ἀσθένεια τῶν παλαιῶν* (A 3, init.) durch ihre geschichtliche Darlegung vorgeführt hatte, das Facit seines Beweises ziehen und auf die Vergleichung mit dem zu erzählenden peloponnesischen Kriege wenigstens aufs neue hinweisen. Das erstere geschieht c. 20, 1. 21, 1, wo er, nachdem der Kreis beschrieben, das »quod erat demonstrandum« ausspricht. — Sollte aber seine Darlegung der *παλαιά* irgendwelche Beweiskraft haben, so musste er für die Art ihrer Vorführung das Vertrauen des Lesers erst gewinnen d. h. sein kritisches Verfahren der Vergangenheit gegenüber in das nöthige Licht stellen. Dies thut er am Anfang (A, 1, 2) und am Schluss (20, 1 u. 3. 21, 1) seiner Beweisführung. So schwierig es sei, zu einer gesicherten historischen Erkenntniss des Alterthums zu gelangen, für den vorliegenden Zweck — zum Erweis seiner obigen Thesis — hält er die von ihm erzielten Resultate für ausreichend (*ἀποχρώντως* A 21, 1). —

Nun beginnt c. 21, 2. mit den Worten *καὶ ὁ πόλεμος οὗτος κτλ.* der nothwendige vorläufige Hinweis auf die Kriegsgeschichte und ihre den *παλαιῶν* überlegene Grösse. Er knüpft mit dem Satze wieder an A 1, 2: *κίνησις γὰρ αὐτῆς μεγίστη δὴ κτλ.* an. Trotz der Neigung der Menschen, während eines Krieges diesen immer für den grössten zu halten, nach seiner Beendigung aber das Alte wieder mehr anzustaunen, meint der Autor, dass *ὁ πόλεμος οὗτος — ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων σκοποῦσι δηλώσει ὅμως μείζων γεγενημένος αὐτῶν.* —

¹⁾ M. vgl. die gründliche Analyse von A. Steitz „über den Gedankengang im Proömium des Thukydides“ in Fleckeisens Jahrb. 1861, 233 flgg.

Gerade die Erwähnung der *ἔργα* nöthigt aber den Historiker, über die Art, wie dieselben in seiner Darstellung auftreten, sich auszusprechen. Denn nur dann, wenn die *ἔργα* der Wirklichkeit völlig entsprechend,¹⁾ gesichert und zuverlässig sind, vermögen sie Grundlage jenes Beweises zu werden. Gerade so gut wie er den *παλαιοῖς* gegenüber seine Forschungsmethode dargelegt, musste er über sein Verfahren bei der Geschichte dieses Krieges Rechenschaft ablegen, um so mehr, da er sich bewusst war, dass nicht alles in seinem Buche den Charakter von *ἔργα* an sich trug. So giebt, echt thukydidisch, der erwähnte Begriff *ἔργα* den äussern Anlass zu der episodischen Einlage, die im Zusammenhang des Ganzen und vor Beginn der Erzählung selbst obnehin unumgänglich war. Es musste mit andern Worten eine strenge Scheidung der beiden Elemente des Geschichtswerkes, der *ἔργα* und *λόγοι* voraufgehn, um dann die ersteren als die lautere Quelle hinzustellen, für welche der Verfasser die volle Verantwortung übernimmt, während er eine solche für die *λόγοι* ausdrücklich abweist. *Ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων* heisst es, nicht *τῶν λόγων*, und ebensowenig kann das erstere allgemein den Inhalt des Werkes bezeichnen, in dem Reden und Facta noch ungeschieden zusammengedacht sind; das verbietet die sogleich folgende Gegenüberstellung.

Mit *τὰ δ' ἔργα* in §. 2 wird das *ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων* in 21, extr. wieder aufgenommen, das sich dann unten in dem *τῶν δὲ πρότερον ἔργων μέγιστον* c. 23, init. fortsetzt. Die Akribie der Reden giebt er Preis, um die der Facta, wie bemerkt, um so stärker zu betonen. Hätte er nicht den zwingenden Anlass gehabt, über die *λόγοι* und ihren Charakter ein belehrendes und entschuldigendes Wort zu sagen, so hätte er mit einem *ταῦτα γὰρ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχ.* κτλ. das c. 22 beginnen können.

Valla und Stephanus drücken die Färbung des Gedankens in ihrer Uebersetzung genau durch *atqui omnia quae dixere singuli cet.* aus; Steitz a. a. O. durch *freilich*. Statt des copulativen *καί* hätte ein anderer Autor *καίτοι* oder stärker *ἀλλά τοι* gesagt. Thukydides macht sich in Betreff der Reden selbst einen Einwurf, in der Absicht der Widerlegung (vgl. Classen z. A 69, 5).

II. und III. Was den §. selbst anlangt, so steht derselbe in fortlaufendem gegensätzlichem Parallelismus des Gedankens, zum Theil auch des Ausdrucks mit §. 2. — Allerdings ist eine pedantische Wortparallele, gar bis zum *πύρισον*, nicht durchgeführt. So hat z. B. die Disjunction *ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἦδη ὄντες* im zweiten Glied nur den theilweisen Gegensatz *ἐν τῷ πολέμῳ* erhalten (st. etwa eines *ἐν τῷ πολ. ἢ πρὸ αὐτοῦ* nach ΣΤ 66), — offenbar weil in den Vorspielen zum Krieg die *λόγοι* von grösserer Bedeutung als die (doch auch nicht fehlenden) *ἔργα* waren. Dagegen stehen dem *ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον* unten die Worte *τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων*,²⁾ dem *ὣν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθεν ποθεν ἔμοι ἀπαγγέλλουσιν* unten *οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατόν ἀκριβεῖα περὶ ἐκάστον ἐπέξεθών*, dem *χαλεπὸν — διαμνημονεῖσθαι ἦν* das *ἐπιπόνως εἰρήσχετε*, dem *ὡς ἐδόκουν ἔμοι* das *οὐδ' ὡς ἔμοι ἐδόκει*, dem *τὴν ἀκριβ. αὐτῆν* das *ἀκριβεῖα* unten *ἐκ παραλλήλου* gegenüber. Der Kern von §. 1. *ὡς δ' ἂν ἐδόκουν — εἴρηται* hat in dem ganzen Inhalt des §. 2 seinen Gegengedanken.

¹⁾ M. vgl. Steitz a. a. O. 242.

²⁾ Vgl. Lobeck Paralipom. I, 526. über diesen Pleonasmus „*aequabilitatis membrorum causa*.“ Poppo ed. min. z. d. St.

Gerade in diesem Parallelismus liegt aber ein fortlaufender Commentar und Schlüssel zum eindringenderen Verständniss des einzelnen und ganzen, den die Ausleger ungenutzt gelassen haben.

Die beiden parataktisch neben einanderstehenden Sätze *καὶ ὅσα μὲν — ἀπαγγέλλουσιν* und der folgende *ὡς δ' ἂν ἐδόκουν κτλ.* stehen logisch im Verhältniss der Causalität, also *παροφραστικῶς* = *atque conciones quidem narrationi insertas quum difficile esset accurate referre — aliam viam ingressus ita rem institui, ut cet.* — Schon der Scholiast erklärt den Zusammenhang richtig mit *ὡς ἐδόκουν τοίνυν ἐμοὶ τὰ δέοντα εἰπεῖν.*¹⁾ Dass statt der conclusiven Partikel die adversative (*δέ*) steht, hat seinen Grund in dem Gegensatz des Hauptbegriffs *ἀκριβείαν* zu dem Inhalt des Satzes *ὡς ἂν ἐδόκουν κτλ.* Th. würde wohl *τὴν μὲν ἀκριβ.* geschrieben haben, wenn es wegen des kaum voraufgegangenen *μὲν* in *ὅσα μὲν* zulässig gewesen wäre.

Mit *χαλεπὸν* leugnet Th. die Möglichkeit des *διαμνημονεῦσαι τὴν ἀκριβ. αὐτήν*, keineswegs behauptet er blos die Schwierigkeit, das Mühevoll. Einmal spricht hierfür die Logik. Denn in der That kann er ja nichts andres behaupten wollen, sonst fiel das Motiv für sein gleich darauf beschriebenes Verfahren weg. Dann wird *χαλεπός* per *λιτότητα* nicht selten = *ἀδύνατος* gebraucht, zumal wenn, wie hier, durch die bevorzugte Wortstellung der Begriff gesteigert wird. Ich kenne nur eine Stelle im Th., wo *χαλεπός* trotz der Voranstellung die Bedeutung des Unthunlichen nicht zulässt: *H 68, 4: χαλεπὸν γὰρ ἦν τὸν Ἀθηναίων δῆμον — ἐλευθερίας παῦσαι*, da die Entziehung der Freiheit in der That stattfand. Es heisst da nur: *et sane res ardua erat ac difficilis.* M. vgl. *A 20, 1. B 35, 2. 44, 2. E 74, 2. 104. ΣΤ 23, 3. 34, 4. 38, 3. Z 44, 3. 87, 5* (wo ähnlich wie in unsrer Stelle *ἀκριβεία μὲν χαλεπὸν ἐξεπεῖν*). In 6 der 10 angeführten Stellen sind die Subjectsinfinitive wie in unsrer Stelle *verba dicendi* und *sentiendi*: *μετρώς εἰπεῖν, πείθειν, πιστεῦσαι, τὴν ἀλήθειαν πυθέσθαι, διαγνώναι, ἀκριβ. ἐξεπεῖν*. Besonders evident für die Congruenz von *χαλεπός* und *ἀδύνατος* a. u. St. ist es, dass *A 20, 1* in *χαλεπὰ ὄντα* nur das *ἀδύνατα ἦν* von c. 1, 1 aufgenommen wird. Auch die offenbare Beziehung des im zweiten Glied der Parallele folgenden *ἐπιπόνως* (das adv. bei Th. *ἄπ. λεγόμεν.*, sonst, auch nur einmal, *ὄκ. ἀπόνως B 36, 2.*) auf *χαλεπὸν* spricht für die Bedeutung des Unausführbaren. Das *εἰρίσκειν* der Facta war möglich, wenn auch mühsam, die Wiedergabe der Reden als solcher war nicht möglich.

Für schwierig oder unmöglich erklärt Th. nicht unmittelbar die Wiedergabe der Reden, sondern, das antecedens statt des consequens setzend, das *διαμνημονεῦσαι*, das kaum mit Classen auch auf die Zeitlänge bezogen werden kann, da der erstgenannte Fall *ὄν αὐτὸς ἤκουσα* hierzu nicht passt. Denn nichts hinderte den Historiker, der nach *A 1, 1* (*ξυνέγραψε τὸν πόλεμον — ἀρχαίμενος εὐθὺς καθισταμένον*) sofort beim Beginn des Krieges das Material zu sammeln begann, die selbstgehörten Reden auch sofort aufzuzeichnen. Das Wort kann also nur auf die Menge des zu Behaltenden sich beziehen. Die Art, wie Th. seine zweite Quelle für die Reden, die anderweiten Berichterstatter nämlich, erwähnt, zeigt deutlich, dass er bei ihnen, weil die präcise Ueberlieferung doch unmöglich war, keineswegs wählerisch verfuhr. Es sind *ἄλλοθεν ποθεν ἀπαγγέλλοντες*. Der Ausdruck, der noch einmal *A 35* (*ἀπὸ τῆς ἄλλοθεν ποθεν ὠφελίας*) vorkommt, bezeichnet zwar nicht an sich eine Gleichgültigkeit gegen die Beschaffenheit der Quelle, wohl aber giebt ihm der Zusammenhang diese Färbung. Er steht

¹⁾ Auch Poppo III, 1, 184: *difficile erat (quare non studui facere).*

im Gegensatz zu dem von den *ἔργα* unten Ausgesagten, diese habe Th. nicht *ἐκ τοῦ παρατυχόντος* erkundet. Hiernach ist *ἄλλοθεν ποθεν* h. l. wesentlich = *ἐκ τοῦ παρατυχ.*

In der nun folgenden Stelle, in welcher Th. seine Behandlung der Reden positiv darlegt, ist zunächst auf die hypothetische Färbung des Satzes zu achten. Es ist zweifellos, dass *ἄν* nicht zu *ἰδόκων*, sondern zum Infinitiv gehört, wie in allen Stellen, in denen ausserdem noch das imperfectum oder der Aorist von *δοκεῖν* mit *ἄν* bei Th. vorkommt: *B* 18, 10. 102, 5. *Γ* 11, extr. 92, 3. *Δ* 3, 3. *ΣΤ* 61, 2, vielleicht mit Ausnahme einer einzigen *B* 35, 17, in welcher L. Herbst Philolog. XXIV, 4, 706 *ἄν* mit *ἰδοκεῖ* verbindet. — Worin liegt aber die Bedingtheit? welche Protasis ist zu ergänzen? Poppo III, 1, 185 ergänzt »si ita verba fecissent (also *εἰ οὕτως εἶπον*). Aber was soll das heissen: wie sie gesprochen haben würden, wenn sie so gesprochen hätten? Th. deutet vielmehr den Inhalt der Protasis implicite durch das Object *τὰ δέοντα μάλιστα* = quae maxime consentanea erant an. Man könnte sonst diesen nicht nothwendigen, ja dem modalen *ὡς* und dem correlaten *οὕτως* gegenüber eher störenden Zusatz für ein Glossem halten. Er ist es nicht, weil der Zusatz sich zu der Protasis *εἰ τὰ δέοντα εἶπον* erweitern lässt. Classen zieht *μάλιστα* zu *εἰπεῖν ἄν ἰδόκων* in der von ihm zu c. 13, 3 nach Vömlers Vorgang erörterten Bedeutung des *μάλιστα* (zum Ausdruck des Approximativen = »ungefähr, wohl.«) — Mit Unrecht. Die Wortstellung ist nicht entscheidend, da *μάλιστα* in beiden Bedeutungen dem Begriff, den es bestimmt, vor- und nachstehen kann. Auch die Frage, ob (mit dem Casselanus und Augustanus) *μάλιστ'* oder ob *μάλιστα* zu lesen, ist für diesen Punkt irrelevant. Denn die Beseitigung des Hiatus bewirkt keine grössere Enklisis an das folgende Wort. Wohl aber ist es sehr zweifelhaft, ob *μάλιστα* überhaupt zu *εἰπεῖν ἰδόκων* in einer Bedeutung treten könne, die es nur bei Zahlen und Quantitätsangaben hat. Denn auch c. 21 init., worauf sich Classen beruft, könnte in dem *τοιαῦτα* annähernd wenigstens ein Quantitätsbegriff liegen. Aber auch da heisst *μάλιστα* nicht »ungefähr«, sondern behält, wie das folgende *μᾶλλον* zeigt, seinen Superlativbegriff = »in erster Linie.« Dann aber würde »jene formale Modification des Ausdrucks« (s. Classen zu c. 13) an unsrer Stelle nicht passend und nur pleonastisch stehen, weil in dem *ἰδόκων ἐμοί* und in der hypothetischen Satzform diese Modification schon enthalten ist. Ferner verlangt das ohne adverbialen Zusatz auftretende *εἴρηται* auch das correspondierende *εἰπεῖν* ohne beschränkenden Zusatz. Endlich kann in dem zusammengehörigen und selbst paronomatisch anklingenden *περὶ τῶν παρόντων — τὰ δέοντα μάλιστα* dem zweiten Glied der Symmetrie wegen nicht wohl eine adverbiale Bestimmung fehlen. — Bei *τὰ δέοντα*, das Dionys de Thuc. p. 918. mit *τοῖς πράγμασι προσήκοντα* erklärt, ist ausserdem zu beachten, dass es zum unausgesprochenen Gegensatz *τὰ ὄντα* hat. Nicht eine äusserliche Wirklichkeit, sondern die innere Nothwendigkeit will Th. in den Reden zur Darstellung bringen.

Besonders zu beachten ist in dem Satze die Stellung und Bedeutung des *ἰδόκων ἐμοί*. Th. will den subjectiven Charakter der *λόγοι* deutlich hervortreten lassen. Der unten bei den *ἔργα* folgende Gegensatz *οὐδ' ὡς ἐμοί ἰδοκεῖ* bestätigt diese Absicht, und es ist unzweifelhaft, dass schon dieses beabsichtigten Gegensatzes wegen in §. 2 mit Dionysius, Valla (»neque ut mihi videbantur«) Bekker, Poppo, Krüger, Classen cet. *ἰδοκεῖ* gegen die meisten und besten Handschriften (darunter der Casselanus und Augustanus) zu lesen ist.

Aber umgekehrt macht diese Relation auch die von den besten Handschriften geschützte Lesart *ἐμοί* bei *ἰδόκων* statt *μοί* wahrscheinlich. Poppo II, 1, 208 meint zwar: »quamquam

pronomini hic non magna vis esse videtur,* mir scheint aber durch die vollere Form der unausgesprochene Gegensatz = mihi quidem angedeutet zu werden; m. vgl. Poppo Betant. Lex. Thucyd. Suppl. III, 11, in dativo *ἐμοί* necessarium in *ἀντιθέτοις*, wo u. a. auch *οὐδ' ὡς ἐμοί ἰδόμεναι* als Beleg angeführt wird.

Der participiale Zusatz *ἐχομένῳ κτλ.* wird von Classen u. a. als Bestätigung dafür aufgefasst, dass Th. sich die möglichste Nachbildung der Wirklichkeit bei den *λόγοις* zum Ziel gesetzt habe. Ich finde das Gegentheil in den Worten. Zunächst die Logik. Wenn sich der Autor an die *ξόμπασα γνώμη τῶν ἀληθῶς λεχθ.* halten wollte, so musste ihm eine solche in sichrer Ueberlieferung vorliegen. Warum dann aber nur *ὅτι ἐγγύτατα ἔχουσιν ἀντὶς*? Schon mit dieser offenbaren Einschränkung bekennt Th., dass er sich nicht einmal an die kürzeste Summa der wirklichen Reden immer gehalten habe, sondern nur in soweit, als dieselbe zu seinen künstlerischen Intentionen passte. Er entschuldigt bewusste Abweichungen selbst von dem Generellsten der Ueberlieferung. Schon hiernach liegt in den Worten keine confirmatio, sondern eine excusatio = *indem ich mich nur an die *ξόμπ. γνώμ.* (auf *ξόμπ.* liegt der Ton) und auch an diese nur *ὅτι ἐγγ.* hielt.* Denn dieser, zumal limitierte, Superlativ sagt weniger als selbst der Positiv sagen würde (Vgl. Krüger z. *ΣΤ* 66, 2). Wie weit wir die Grenzen der *ξόμπασα γνώμη* auszudehnen haben, steht zunächst dahin. Dass wir uns ein Minimum von überliefertem Material denken müssen, zeigt auch die unten folgende Parallele, wo von den *ἔργοις* eine Erforschung (*ἐπεξελεθῶν*, s. Classen) *περὶ ἐκάστων* behauptet wird. Und das ist nur der aus dem Sprachgebrauch selbst entwickelte Gegensatz, denn der Artikel vor *πᾶς, σίμπας* mit folgendem Nomen stellt eben den Gesamtbegriff seinen Theilen entgegen (Krüger Griech. Sprachl. §. 50, 11, 12).¹⁾ —

Auch in dem kraftvoll schliessenden *εἴρηται* (m. vgl. *ΣΤ* 34, *ὁμῶς εἴρησεται*) wozu das obige *ἐμοί* mitzudenken und *ἐχομένῳ* zu construieren ist, bezeichnet Th. sich, noch einmal recapitulierend, als den selbständigen Verfasser der Reden.

Zu beachten ist in dem Verhältniss der ersten, von den *λόγοι* und *ἔργα* handelnden Hälfte unseres cap. zur zweiten, welche den Zweck des Geschichtswerkes kurz darlegt, ebenfalls ein eigenthümlicher Parallelismus. Schon die Form in §. 4. *καὶ ἐς μὲν ἀρχαίαν κτλ.* mit dem folgenden Gegensatz *δοσοὶ δὲ* ist die nämliche wie in §. 1. Es liegt die Annahme nahe, dass Th. die beiden Elemente seines Werkes, die *ἔργα* und *λόγοι*, hier noch einmal zusammennehmend, bei *τῶν γενομένων τὸ σαφές* an die Darstellung der ersteren, bei *τῶν μελλόντων τ. σαφ.* vorwiegend an die Reden gedacht habe, welche die in ewigem Kreislauf wiederkehrenden Motive historischen Handelns aufzuschliessen suchen.

Ist meine Beweisführung richtig, so will Th. in der Stelle, ganz im Einklang mit dem wirklichen Charakter der Reden, das freimüthige Bekenntniss ablegen, dass er in allem Factischen seines Geschichtswerkes in strenger Gebundenheit und Objectivität die Wirklichkeit nachbilden wollte, dass die Reden aber, als freie Gestaltungen des Historikers, nicht Ausdruck der Naturwahrheit, wohl aber einer ideellen Wahrheit sein wollen. Es waltet recht eigentlich darin das Verhältniss von Wahrheit und Dichtung ob. Als Vorbedingungen und Schranken einer Thukydeischen Rede kehren immer folgende Gesetze wieder: 1. muss der eingeführte Redner in der

¹⁾ Aeschin. de fals. leg. 4, §. 11 sagt in offener Nachahmung der obigen Stelle *χαλεπὸν καὶ διαμνημονεῖσαι τὰ λεχθέντα καὶ ἕκαστα*, substituiert also dem *τὴν ἀκρίβειαν* den letztern Begriff.

vorliegenden Frage wirklich geredet; 2. das angeführte Votum wirklich abgegeben haben, so dass das Resultat der wirklichen und der ideellen Rede übereinstimmen; 3. der Redner darf im allgemeinen aus seiner individuellen und politischen Rolle nicht herausfallen. Innerhalb dieser Schranken erlaubt sich der Historiker freieste Bewegung, und namentlich sucht er noch folgende transcendente Zwecke zu erreichen: 1. Politische Parteien und Richtungen zu charakterisieren; 2. Zeitstimmungen zu veranschaulichen; 3. Allgemeine Wahrheiten durch Freunde oder Gegner seines Standpunktes aussprechen zu lassen. —

Schon der Scholiast — freilich im Widerspruch mit einem andern im Augustanus befindlichen sinnlosen Scholion — spricht andeutend eine ähnliche Ansicht als die von uns oben entwickelte aus: *ἐπιτηδείως τὴν ἄνοιαν προφασίζεται, ἵνα χρησῆται τοῖς οἰκείοις ἐνθυμήμασιν.*

Die Geschichte der Auslegung unsrer Stelle, die ich im einzelnen nicht verfolgen kann, zeigt hier und da eine Annäherung an unsre Erklärung, doch blickt überall das Streben durch, noch möglichst viel von dem wirklich historischen Gehalt in den Reden zu retten. So kommt Poppo weder edit. mai. III, 1, 185 und in den prolegg. J, 1, 49 noch in edit. min. und de hist. Thucyd. 29 flg. zu klaren und entschiedenen Resultaten. Er giebt a. a. O. zu: 1. dass Form und Gedankenverbindung dem Historiker gehöre; 2. dass er den Wortlaut der wirklich gehaltenen Reden, auch wo er gekonnt hätte, nicht immer wiedergeben wollte. Der Zusatz aber: *noluit tamen eas (conciones) — prorsus confingere, sed etiam hic, quantum fieri poterat, veritatis studiosus — certe universam sententiam s. argumentum (den Hauptinhalt, die Hauptgedanken) orationum vere habituram quam maxime servavit* — trübt wieder die richtige Auffassung und steht mit dem oben zugegebenen nicht im Einklang. O. Müller (Gr. Lit. II, 356) findet sogar, dass zwischen dem wirklichen Verfahren des Th. und seinem in unsrer Stelle aufgestellten Princip insofern eine Differenz bestehe, als die Verheissung, sich so nahe wie möglich an das Ueberlieferte halten zu wollen, in den Reden nicht selten unerfüllt bleibe. Damit wird aber diesem präzisesten und gewissenhaftesten Historiker eine Gedankenlosigkeit oder eine Täuschung imputiert. Beides erst nach unrichtiger Interpretation der Stelle.

Am meisten nähern sich der richtigen Auffassung, doch ohne weiteres Eingehn auf unsre Stelle, Roscher (Thuk. 149 flg. 154 flg.) und Blass (a. a. O. 229 folg.), von denen namentlich der letztere in Thukydides, dem Stoffe in den Reden gegenüber, den »freigestaltenden Künstler« anerkennt. Roscher 162 folg. (vgl. Classen LXX, n. 68) will in den obliquen Reden des achten Buchs und sonst solche *ξύμνασαι γνῶμαι* finden. Allgemein ausgesprochen geht gewiss auch diese Vermuthung zu weit. Die Ansicht von Pfau in seinen Medit. crit. de orat. Thucyd. p. 4 folg. kenne ich nur aus dem kurzen, von ihm selbst gegebenen Resumé in Pauly's Real-Encycl. VI, 2, 1911 und aus Poppo de hist. Thucyd. 29 und ed. min. z. d. St. — Er findet in den Worten den Gedanken: »die Reden sind von mir so gegeben (*οὕτως εἴρηται*) wie die Redner über den jedesmal vorliegenden Gegenstand meiner Ansicht nach gesprochen haben würden (nämlich wenn sie wirklich geredet hätten), während ich mich bei dem wirklich Geredeten, d. h. bei wirklich gehaltenen Reden, so genau als möglich an den Gesamttinhalt hielt.« — Er nimmt also an, dass Th. zwei Klassen von Reden, rein fingierte und nach ihrem wirklichen argumentum wiedergegebene habe unterscheiden wollen. Aber dieser Erklärungsversuch scheidert an der sprachlichen Unmöglichkeit, welche schon Poppo ed. min. a. a. O. vollständig dargethan hat.